

**Richtlinien  
für die Verleihung der Ehrennadel der  
Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V.**

1.

Für besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. hat der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. auf Vorschlag des Landes-Jugendfeuerwehrwartes anlässlich der 10.Sitzung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses am 07.12.1996 in Plattling die „Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V.“ gestiftet.

2.

Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. wird verliehen als

- Ehrennadel in Gold
- Ehrennadel in Silber

3.

Die Ehrennadel hat die Form des Ansteckabzeichens der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V..

Die Ehrennadel in Silber hat auf der rechten Seite drei angeprägte, silberne Blätter. Die Ehrennadel in Gold hat eine, im unteren Teil angeprägte, goldene Kranzverzierung.

Die Bandschnalle hat die Grundfarben Weiß/Blau mit aufgelegter Miniatur der jeweiligen Stufe und einem silbernen bzw. goldenen Rand.

4.

Die Ehrennadel kann verliehen werden

- als Würdigung für das Engagement und die geleistete Arbeit
- als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung

an

- Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V.
- verdienten in- und ausländischen Feuerwehrkameraden/-kameradinnen
- in- und ausländischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Vertretern von Jugendverbänden, -organisationen und -behörden

5.

Die Ehrennadel wird vom Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. verliehen. Der Ausgezeichnete erhält hierüber eine Besitzurkunde.

6.

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel sind mit dem vorgeschriebenen Formblatt an den zuständigen Stadt-/Kreis-Jugendfeuerwehrwart zu richten. Dieser leitet die Anträge nach Abstimmung mit dem zuständigen Stadt-/Kreisbrandrat an den Bezirks-Jugendfeuerwehrwart weiter, der den Antrag im Falle der Befürwortung dem Landes-Jugendfeuerwehrwart vorlegt. Das Antragsrecht der Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte und des Landes-Jugendfeuerwehrwartes wird davon nicht berührt.

Die Begründung im Antrag muß Verdienst und Würdigung im Aufbau und in der Förderung der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. erkennen lassen; bloße langjährige Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehrarbeit rechtfertigt den Antrag nicht.

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel müssen mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin dem Landes-Jugendfeuerwehrwart vorliegen. Dementsprechend müssen die Anträge bei den Bezirks-Jugendfeuerwehrwarten sechs Wochen vor dem Verleihungstermin vorliegen.

Die beantragte Ehrennadel wird nach Genehmigung durch den Landes-Jugendfeuerwehrwart im Auftrag des Vorsitzenden des LFV Bayern e.V. mit Bandschnalle und Besitzurkunde verliehen. Die Berechnung erfolgt mit der Auslieferung an die beantragende Stelle.

7.

Um eine Entwertung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

Bei der Ehrennadel in Gold kann jährlich auf je 900 Jugendfeuerwehrmitglieder im Regierungsbezirk eine Ehrennadel verliehen werden.

Bei der Ehrennadel in Silber kann jährlich auf je 300 Jugendfeuerwehrmitglieder im Regierungsbezirk eine Ehrennadel verliehen werden.

Grundlage für die Berechnung der Quoten sind die Jahresberichte der Stadt- und Kreisjugendfeuerwehren des Vorjahres.

Diese Quoten stellen Richtwerte dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung ist ausschließlich Verdienst und Würdigkeit.

Die Ehrennadel in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Ehrennadel in Silber verliehen wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

8.

Die Überreichung hat im würdigen Rahmen einer Jugendfeuerwehr- oder Feuerwehrveranstaltung durch den Vorsitzenden des LFV Bayern e.V., den Landes-Jugendfeuerwehrwart, die Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte oder durch deren Beauftragte zu erfolgen. Sofern die Überreichung nicht durch den Vorsitzenden des LFV Bayern e.V. oder durch den Landes-Jugendfeuerwehrwart erfolgt, ist bei der Aushändigung der Ehrennadel deren Dank und Anerkennung zu übermitteln.

9.

Die Ehrennadel wird als Anstecknadel

- auf der Quetschfalte der linken Brusttasche des Dienstrockes
- am linken Rockaufschlag des Zivilanzuges

getragen.

10.

Die Bandschnalle wird an der Uniform gemäß den Richtlinien für Auszeichnungen / Ehrenzeichen getragen.

11.

Die Ehrennadel geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

München, im Dezember 1996

**Karl Binai**  
**Vorsitzender**  
**des LFV Bayern e.V.**